

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 1260/2012
(22) Anmeldetag: 29.11.2012
(43) Veröffentlicht am: 15.02.2014

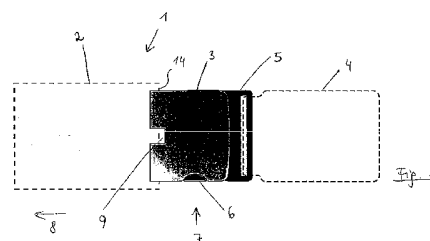
(51) Int. Cl. : **A41F 9/00** (2006.01)
A44B 11/25 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
FR2093131 A5
DE202006019320 U1
EP0838172 A2 DE19960806 A1

(73) Patentanmelder:
Condor Gürtel GmbH
4600 Wels (AT)

(54) **Gürtel**

(57) Bei einem Gürtel mit einem Gürtelband (4) und einer an einem Ende des Gürtelbandes (4) angebrachten Schließe (1) trägt das Gürtelband (4) an einem Ende ein Befestigungselement(5), mit welchem die Schließe (1) lösbar verbunden ist.



011011

Zusammenfassung:

Bei einem Gürtel mit einem Gürtelband (4) und einer an einem Ende des Gürtelbandes (4) angebrachten Schließe (1) trägt das Gürtelband (4) an einem Ende ein Befestigungselement(5), mit welchem die Schließe (1) lösbar verbunden ist.

Fig. 1



Die Erfindung betrifft einen Gürtel mit einem Gürtelband und einer an einem Ende des Gürtelbandes angebrachten Schließe.

Ein Gürtel besteht in der Regel aus einem Band aus Leder oder einem Textilgeflecht. An einem Ende des Bandes ist eine Schließe befestigt, die mit dem anderen Ende zusammenwirkt, wobei meist eine Längeneinstellung möglich ist. Die Schließe ist meist als Dorn-, Koppel- oder Klemmschnalle ausgebildet. Die Schließe ist in der Regel fest mit dem Gürtelband verbunden und besteht im Gegensatz zum Gürtelband meist aus Metall. Für das Passieren von Metalldetektoren im Rahmen von Sicherheitskontrollen auf Flughäfen ist es daher erforderlich, den Gürtel abzunehmen, was einen hohen Aufwand mit sich bringt. Ein weitere Nachteil für Personen mit intensiver Reisetätigkeit ist, dass eine Mehrzahl von Gürteln mitgeführt werden müssen, um stets einen Gürtel verfügbar zu haben, welcher der Farbe und/oder der Schnallenform nach zur jeweiligen Kleidung passt.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, die oben beschriebenen Nachteile zu vermeiden.

Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die Erfindung bei einem Gürtel der eingangs genannten Art vor, dass das Gürtelband an dem einen Ende ein Befestigungselement trägt, mit welchem die Schließe lösbar verbunden ist. Durch die lösbare Verbindung wird die Möglichkeit geschaffen, die Schließe bei Bedarf vom Gürtelband abzunehmen. Dazu ist am Ende des Gürtelbandes ein speziell adaptiertes Befestigungselement vorgesehen, sodass die Schließe nicht mit dem Gürtelband, sondern mit dem als gesondertes Element ausgebildeten Befestigungselement verbunden wird. Das Befestigungselement kann hierbei so ausgebildet sein, dass, wie nachfolgend noch erläutert, die



Schließe mit einem Handgriff gelöst und genauso einfach wieder befestigt werden kann.

Die lösbare Befestigung der Schließe ermöglicht es, für das Passieren eines Metalldetektors z.B. am Flughafen lediglich die Schließe abzunehmen, sodass das mühsame Aus- und Einziehen des Gürtels aus den bzw. in die Gürtelschlaufen entfallen kann. Der erfindungsgemäße Gürtel ist in diesem Zusammenhang bevorzugt derart weitergebildet, dass das am Gürtelband verbleibende Befestigungselement vollständig aus einem nichtmetallischen Material, insbesondere aus Kunststoff oder carbonfaserverstärktem Kunststoff, besteht.

Die lösbare Befestigung der Schließe ermöglicht es weiters Gürtelbänder und Schließen beliebig miteinander zu kombinieren, sodass es mit wenigen Einzelteilen möglich ist, Gürtelband-Schließen-Kombinationen zusammenzustellen, die zur jeweiligen Kleidung passen.

Eine sichere Verbindung zwischen dem Befestigungsteil und der Schließe wird gemäß einer bevorzugten Ausbildung dadurch erreicht, dass das Befestigungselement ein Verbindungsglied aufweist, das mit einem an der Schließe ausgebildeten Gegenglied insbesondere formschlüssig zusammenwirkt.

Bevorzugt ist weiters vorgesehen, dass das Verbindungsglied nach Art eines Rast- oder Schnappverschlusses mit dem Gegenglied zusammenwirkt. Dadurch lässt sich die Verbindung zwischen dem Befestigungsteil und der Schließe in einfacher Weise herstellen.

Ein Rast- oder Schnappverschluss wird bevorzugt dadurch hergestellt, dass das Verbindungsglied von einem Haken

gebildet ist, der das als Rastnase ausgebildete Gegenglied hintergreift. Das Gegenglied ist hierbei bevorzugt an einem zwischen einer Schließ- und einer Öffnungsposition verlagerbaren Teil des Befestigungselements gebildet, wobei das verlagerbare Teil in Richtung der Schließposition federbeaufschlagt ist.

Um das Öffnen des Verschlusses in einfacher Weise zu ermöglichen, ist bevorzugt vorgesehen, dass das verlagerbare Teil einen seitlich in die Schließe einschiebbaren Betätigungsabschnitt aufweist oder mit einem solchen zusammenwirkt, um das Gegenglied in die Öffnungsposition zu verlagern.

Eine besonders einfache Handhabung ergibt sich, wenn das Befestigungselement und die Schließe durch Zusammenfügen in Richtung der Längserstreckung des Gürtels miteinander verbindbar sind. Insbesondere kann das Befestigungselement in eine schlitzförmige Ausnehmung der Schließe einschiebbar sein.

Wie an sich bekannt umfasst die Schließe bevorzugt eine Klemm-, Dorn-, oder Koppelschnalle.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. In dieser zeigen Fig. 1 eine Frontalansicht des erfindungsgemäßen Gürtels, Fig. 2 die Schließe des Gürtels ohne Schnalle in Verbindung mit dem Befestigungselement in einer Ansicht gemäß dem Pfeil II der Fig. 1 und Fig. 3 eine Ansicht der Schließe ohne Schnalle in Wirkverbindung mit dem erfindungsgemäßen Befestigungselement bei abgenommener Trägerplatte.



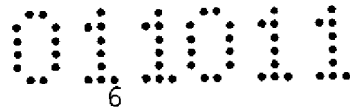
In Fig. 1 ist ein Gürtel dargestellt, der erfindungsgemäß aus einem schematisch angedeuteten Gürtelband 4 und einer an einem Ende des Gürtelbandes 4 befestigten Schließe 1 besteht. Zur Befestigung der Schließe 1 am Ende des Gürtelbandes 4 ist ein Befestigungselement 5 angebracht, mit welchem die Schließe 1 lösbar verbunden ist. Die Verbindung zwischen dem Gürtelband 4 und dem Befestigungselement 5 ist dauerhaft, d.h. im Gegensatz zur Verbindung der Schließe 1 mit dem Gürtelband 4 nicht lösbar ausgebildet. Die Schließe 1 umfasst eine Schnalle 2 und ein mit der Schnalle 2 verbundenes Gehäuse 3. Erfindungsgemäß ist es vorgesehen die Schließe 1, z.B. vor dem Durchschreiten eines Metalldetektors, zu entfernen. Dies geschieht durch Drücken des Betätigungsabschnitts 6, wodurch das Gegenglied 10 der Schließe 1 in Richtung des Pfeils 7 nach oben gedrückt wird. Dies ermöglicht die Trennung der Schließe 1 vom Befestigungselement 5 in Richtung des Pfeils 8. Nach erfolgter Sicherheitskontrolle kann die Schließe 1 dann erneut mit dem Befestigungselement 5 in Wirkverbindung gebracht werden. Die Schnalle 2, welche beispielsweise als Dorn-, Koppel- oder Klemmschnalle ausgebildet ist, weist einen Steg 14 auf, der die Ausnehmung 13 des Gehäuses 3 durchsetzt, wodurch die Schnalle 2 mit dem Gehäuse verbunden ist. Wenn es sich um eine Dornschnalle handelt, kann diese im Bereich der Ausnehmung 9 angelenkt werden.

Fig. 2 zeigt, dass das Gehäuse 3 aus einer unteren Trägerplatte 16 und einer Deckplatte 15 besteht. An der dem Befestigungselement 5 zugewandten Seite weist das Gehäuse 3 eine schlitzzartige Öffnung 17 auf, in welche das Befestigungselement 5 eingeschoben wird. Die für die Verbindung der hier nicht dargestellten Schnalle 2 mit dem



Gehäuse 3 erforderliche Ausnehmung 13 ist ebenfalls abgebildet.

Fig. 3 zeigt den im Inneren des Gehäuses angeordneten Rastmechanismus. Der Rastmechanismus umfasst das Gegenglied 10, welches als Rastnase ausgebildet ist und formschlüssig mit dem am Befestigungselement 5 angebrachten hakenförmigen Verbindungsglied 11 zusammenwirkt. Durch Drücken des Betätigungsabschnitts 6, wodurch das Gegenglied 10 der Schließe 1 entgegen der Kraft der Druckfeder 12 in Richtung des Pfeils 7 nach oben gedrückt wird, wird die in diesem Ausführungsbeispiel als Rastverschluss ausgebildete Verbindung gelöst, wodurch sich die Schließe 1 vom Befestigungselement 5 trennen lässt.



Patentansprüche:

1. Gürtel mit einem Gürtelband und einer an einem Ende des Gürtelbandes angebrachten Schließe, dadurch gekennzeichnet, dass das Gürtelband (4) an dem einen Ende ein Befestigungselement (5) trägt, mit welchem die Schließe (1) lösbar verbunden ist.
2. Gürtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (5) ein Verbindungsglied (11) aufweist, das mit einem an der Schließe (1) ausgebildeten Gegenglied (10) insbesondere formschlüssig zusammenwirkt.
3. Gürtel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Verbindungsglied (11) nach Art eines Rast- oder Schnappverschlusses mit dem Gegenglied (10) zusammenwirkt.
4. Gürtel nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Verbindungsglied (11) von einem Haken gebildet ist, der das als Rastnase ausgebildete Gegenglied (10) hintergreift.
5. Gürtel nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Gegenglied (10) an einem zwischen einer Schließ- und einer Öffnungsposition verlagerbaren Teil des Befestigungselements (5) gebildet ist, wobei das verlagerbare Teil in Richtung der Schließposition federbeaufschlagt ist.
6. Gürtel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das verlagerbare Teil einen seitlich in die Schließe (1) einschiebbaren Betätigungsabschnitt aufweist oder mit einem

01011

solchen zusammenwirkt, um das Gegenglied (10) in die Öffnungsposition zu verlagern.

7. Gürtel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (5) und die Schließe (1) durch Zusammenfügen in Richtung der Längserstreckung des Gürtels miteinander verbindbar sind.

8. Gürtel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (5) in eine schlitzförmige Ausnehmung der Schließe (1) einschiebbar ist.

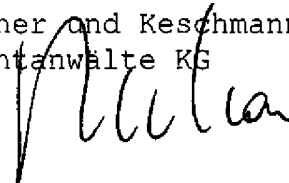
9. Gürtel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Schließe (1) eine Dorn-, Klemm- oder Koppelschnalle umfasst.

10. Gürtel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (5) vollständig aus einem nichtmetallischen Material, insbesondere aus Kunststoff oder carbonfaserverstärktem Kunststoff, besteht.

Wien, am 29. November 2012

Anmelder
durch:

Haffner und Keschmann
Patentanwälte KG



01011

